



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.11.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Oberfichtner, Harald
Preutenborbeck, Thomas
Schwarzmeier, Christina
Weidner, Peter

Anwesend ab 19:14 Uhr

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter
Weidner, Stefanie, Kulturamtsleiterin

Abwesende und entschuldigste Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.10.2016
- 2 Antrag von Marktgemeinderat Richard Seidler auf Überwachung der öffentlichen Bereiche um das Rathaus, der Mehrzweckhalle und der Grundschule mittels Videoanlage **2016/0419**
- 3 Bedarfserhebung 2016 - Einrichtung weiterer Krippen- und Hortplätze **2016/0418**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

MGR Hutflesz erklärt zur TOP 2, dass der Antrag nicht von MGR Seidler sondern im Namen der CSU-Fraktion gestellt ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Formulierung in der Ich-Form hier einen anderen Schluss zugelassen hat. Für die MGR-Sitzung wird der TOP entsprechend angepasst.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.10.2016

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Antrag von Marktgemeinderat Richard Seidler auf Überwachung der öffentlichen Bereiche um das Rathaus, der Mehrzweckhalle und der Grundschule mittels Videoanlage

Marktgemeinderat Richard Seidler hat mit Schreiben vom 26.07.2016 für die CSU-Fraktion den Antrag gestellt, die öffentlichen Außenbereiche um Rathaus, Mehrzweckhalle und Grundschule mittels Videoanlage zu überwachen.

Als Begründung für seinen Antrag wird angeführt, dass der Rathausplatz (öffentliche Flächen im Bereich Mehrzweckhalle, Rathaus und Grundschule) durch Schaffung eines öffentlichen WLAN-Bereiches gut frequentiert wird. Viele Jugendliche und Asylbewerber halten sich dort auf. In der Vergangenheit kam es seitens der Jugendlichen des Öfteren zu Vandalismus. Eine Problematik seitens Asylbewerber und Umgang mit jungen Mädchen, welche die Sportstätten (Turnhalle u. Sportplatz auf dem Schulgelände sowie Mehrzweckhalle) aufsuchen sei ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Eine präventive Videoüberwachung sei ein adäquates Mittel um Straftaten vorzubeugen. Die Nachbargemeinde Rednitzhembach habe eine solche Videoüberwachung bereits an mehreren öffentlichen Plätzen eingeführt und damit äußerst gute Erfahrungen gemacht.

Der Antrag wurde durch die Gemeindeverwaltung aus finanzieller und datenschutzrechtlicher Sicht geprüft.

Zur groben Kostenermittlung wurde von einer Fachfirma ein Angebot angefordert. Dieses beläuft sich für die Überwachung der Außenflächen um das Rathaus ohne Marktfläche und Zugang Schulturnhalle auf ca. 31.000,- EUR brutto. Hinzu kommen noch die Kosten für die Installation.

Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit einer Videoüberwachung richtet sich nach Art. 21a BayDSG und ist an strenge materielle Voraussetzungen geknüpft. Im Ergebnis darf eine Videoüberwachung nur durchgeführt werden, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts für Zwecke des Personen- oder Objektschutzes erforderlich ist, keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden und sie transparent gestaltet ist. Siehe hierzu den „Leitfaden für bayerische Kommunen“ vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz in der Anlage.

Des Weiteren hat der Helferkreis Asyl Schwanstetten eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag auf Videoüberwachung bzgl. der dort angesprochenen „Problematik seitens Asylbewerber und Umgang mit jungen Mädchen“ abgegeben, welche dem Marktgemeinderat bereits zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde.

Abschließend vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die von MGR Seidler vorgebrachte Begründung für eine Videoüberwachung aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreicht und somit unzulässig wäre. Auch würde sie finanziell nicht im Verhältnis stehen, zu den doch eher selten auftretenden Beschädigungen am gemeindlichen Eigentum durch Vandalismus. Die vorgetragene „Problematik“ bzgl. der sich am Rathausplatz aufhaltenden Asylbewerber sehen wir als reine subjektive Wahrnehmung und Interpretation, welche ebenfalls eine Videoüberwachung keinesfalls zulässig begründen würde. Wir empfehlen daher dem Marktgemeinderat, den Antrag der CSU-Fraktion abzulehnen.

Bgm. Pfann verweist auf Artikel 21a Abs. 1 und 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und erklärt, dass die Voraussetzungen in diesem Fall nicht vorliegen. Seit seinem Amtsantritt gab es keine Vorfälle in Anzahl und Art, die eine ausreichende Begründung darlegen würden. Eine Beschädigung der Sandsteine an Rathaus und Mehrzweckhalle war bislang der einzige gewichtige Vorfall und geschah vor seiner Amtszeit. Die Jugendlichen treffen sich regelmäßig auf dem Rathausplatz und hinterlassen auch ihre Spuren, aber schwere Beschädigungen sind hier nicht erkennbar.

Probleme mit Asylbewerbern liegen nicht vor. Das ist der sehr guten Arbeit des Helferkreises zuzuschreiben, die sehr nah an den Asylbewerbern dran sind. Der Verwaltung sind keine Vorkommnisse bekannt und ähnlich wie der Vorsitzende des Helferkreises, Herr Dr. Zessin, sieht er hier die Asylbewerber einem unberechtigten Generalverdacht ausgesetzt, der den Einsatz einer Videoüberwachungsanlage begründen würde.

MGR Engelhardt zeigt sich empört über den Antrag der CSU-Fraktion und bezeichnet diesen als bodenlose Unverschämtheit. Die Begründungen der CSU-Fraktion sind haltlose Unterstellungen. Der Antrag entbehrt jeder Grundlage. Auch in der Presse wurde dadurch Angst vor Asylbewerbern gemacht. Zum Antrag selbst erklärt er weiter, dass MGR Seidler diesen in der Ich-Form formuliert hat und man dadurch annehmen muss, dass er den Antrag ohne Rücksprache mit der Fraktion gestellt hat, auch wenn er auf Fraktions-Briefpapier erstellt ist. Nun stellt sich die Fraktion dahinter. Das hätte er sich anders gewünscht.

Der Antrag zerstört die hervorragende Integrationsarbeit unseres Helferkreises. Die vergleichende Argumentation „Muss denn erst ein Radfahrer getötet werden, damit ein Radweg gebaut wird?“ ist mehr als unüberlegt und macht ihn wütend. Es gibt nicht einen Vorfall, der diese Anspielung auch nur annähernd rechtfertigt. Die ganze Aktion betrachtet er als reine Stimmungsmache der CSU-Fraktion.

MGR Hutflesz kann die ganze Aufregung nicht verstehen. Er bezieht sich auf das Schreiben von Herrn Dr. Zessin und kann den Inhalt nicht nachvollziehen, da sich dieser inhaltlich von der im Vorfeld statt gefundenem gemeinsamen Absprache unterscheidet. Die CSU-Fraktion wurde zu Beginn der Sitzung in eine falsche Ecke gestellt. Die Formulierung mit den Radfahrern ist alleinig als Beispiel zu betrachten. Die CSU-Fraktion will keine Vorwürfe an Asylbewerber richten. Zudem kann eine Überwachungsanlage auch ein Schutz für die Asylbewerber sein. Bzgl. des Briefs von Herrn Dr. Zessin besteht seitens der Fraktion die Überlegung, diesen im CSU-Blatt mit einer Stellungnahme der Fraktion zu veröffentlichen.

Dass sich die Jugendlichen vor dem Rathaus treffen ist bekannt. In einer größeren Gruppe können diese ein ungutes Gefühl bei Passanten auslösen. Erst kürzlich wollte seine Frau einen Brief in den Rathausbriefkasten einwerfen, hat sich aber nicht getraut, die Gruppe Jugendlicher zu passieren. Die beschriebenen Vorfälle – z. B. Hinterherpfeifen – kommen bei Jugendlichen generell vor, können aber auch von den Asylbewerbern nachgemacht werden. Geübte Vorsicht muss nicht gleich als verwerflich beurteilt werden.

MGR Weidner bezeichnet die Sachlage als eindeutig. Zu dem Vorfall des „Hinterherpfeifens“ ist zu beachten, dass dieser Vorgang weniger eine Sache der Herkunft, sondern eher des Alters ist. In seiner schulischen Einrichtung gibt es 41 Sprachen und es gibt keine Vorkommnisse, die datenschutzrechtlich eine entsprechende Möglichkeit zur Einführung einer Überwachung begründen würden. Er kann im CSU-Antrag keinen rechtlich begründeten Vorfall erkennen. Möglicherweise können die beiden Jugendarbeiter indirekt auf die Jugendlichen einwirken. Auch er trifft die Gruppe vor dem Rathaus gelegentlich an, kann aber kein auffälliges Verhalten erkennen. Das freie W-LAN Angebot zieht eben vornehmlich auch Jugendliche mit geringen finanziellen Mitteln an. Aus moralischen Gründen kann er dem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Pfann ergänzt, dass zudem eine Videoüberwachungsanlage alleine nicht ausreichend wäre. Ein Sicherheitskonzept müsste dem vorausgehen und alle anderen Möglichkeiten müssten im Vorfeld bereits ausgeschöpft worden sein.

MGR Krebs betrachte die Anbringung einer Videoüberwachungsanlage ebenfalls als überflüssig. Damit werden die Probleme nur verlagert. Kaum ein „Täter“ wird sein widerrechtliches Verhalten vor einer Videokamera vornehmen. Zudem sind in der angesprochenen Jugendgruppe keine Asylbewerber dabei und über die Asylbewerber liegen keine entsprechenden Berichte vor.

MGR Hutflesz betont, dass er nicht gesagt hat, dass es hier vornehmlich um Asylbewerber geht. Es geht um die Jugendlichen generell. Zudem erklärt er nochmals, dass der Antrag auf CSU-Fraktions-Briefpapier verfasst wurde und demnach ein Antrag der Fraktion ist und nicht des Verfassers alleine.

MGR Bengsch distanziert sich von der Formulierung im CSU-Antrag bzgl. der Asylbewerber ist aber zugleich dafür, über die Möglichkeiten einer Videoüberwachung zum Schutz der Bürger nachzudenken. Als Beispiel führt er die Nachbargemeinde Rednitzhembach auf. Er möchte wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage hier eine Installation möglich wurde.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Gründe hierfür nicht bekannt sind. Unabhängig davon muss eine Videoinstallation auf einer rechtlich gesicherten Grundlage erfolgt sein. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass die Videoüberwachung einer gerichtlichen Überwachung nicht standhält.

MGR Preutenborbeck will neben den rechtlichen Grundlagen auch über die Kosten sprechen. Wenn man an einem Ort eine teure Videoüberwachungsanlage installiert, verlagern sich die Probleme an andere Orte, die möglicherweise eine Anbringung weiterer kostenintensiver Anlagen nach sich zieht. Wenn man hier weiter vorgehen möchte, sollte man an erster Stelle ein ganzheitliches Sicherheitskonzept erstellen. Die Kosten werden dann aber weit über den 30.000 EUR liegen.

MGR Oberfichtner fordert das Gremium auf, den Antrag der CSU-Fraktion richtig zu lesen. Primär geht es hier um Vandalismus. Er gibt zu, dass die Aussage, die Asylbewerber betreffend, unglücklich formuliert ist und bezeichnet dies als politischen Fehler. Was die Frage zum Datenschutz betrifft, hält er dies vor allem für eine Sache der Interpretation. Hierzu sollte man doch die Nachbargemeinde Rednitzhembach befragen. Möglicherweise gibt es auch kostengünstigere Lösungen, als das bestehende Angebot. Er bezeichnet die vorgebrachten Gegenargumente als vorgeschoben.

Bgm. Pfann betont, dass der Sachverhalt klar ist. Es gibt keine Veranlassung für die Anbringung einer Videoüberwachungsanlage. Das Angebot für die Installation wurde von der Firma erstellt, die seines Wissens in Rednitzhembach auch eine Anlage angebracht hat.

MGR Weidner berichtet von seiner persönlichen Erfahrung mit dem Einsatz einer Videoüberwachungsanlage. In seiner Schule wurde diese für drei Monate befristet angebracht, ohne nennenswerte Auswertungen. Wir haben hier keine begründeten Probleme. Zum Vorgehen der Gemeinde Rednitzhembach kann er nur vermuten, dass man sich ggf. politisch einig war und den Bedarf entsprechend formuliert hat, so dass der Datenschutzbeauftragte dies anerkannt hat.

MGR Oberfichtner schlägt vor, bei der Gemeinde Rednitzhembach nach den Gründen zu fragen. Nicht zu handeln, nur weil noch nichts passiert ist, hält er für einseitig.

MGR Hutflesz weiß über die Website der Gemeinde Rednitzhembach, dass dort derzeit 30 Kameras im Einsatz sind.

Geschäftsleiter Städler stellt klar, dass es keiner vorherigen Genehmigung durch den Datenschutzbeauftragten für den Einsatz einer Videoüberwachungsanlage gibt, dennoch ist das Datenschutzgesetz zu beachten. Nach Rücksprache mit der Polizei ist die Verwaltung der Ansicht, dass hierfür keine haltbaren Gründe vorliegen.

Bgm. Pfann fügt an, dass ihn die Aussage „Muss den erst etwas passieren?“ an die Diskussion im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit erinnert, wenn z. B. Fußgängerüberwege gefordert werden. Mit noch so aufwendigen Maßnahmen – und das trifft für alle Lebensbereiche zu – wird es keine absolute Sicherheit geben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die öffentlichen Bereiche um Rathaus, Mehrzweckhalle und Grundschule mittels Videoanlage zu überwachen.

Beschlossen Ja 3 Nein 7

Gegenstimmen: MGRin Schwarzmeier, MGR Bengsch, Engelhardt, Krebs, Preutenborbeck, Weidner, Bgm. Pfann

TOP 3 Bedarfserhebung 2016 - Einrichtung weiterer Krippen- und Hortplätze

Aktuelle Situation

Krippe

Immer wieder erreichen die Verwaltung Anrufe von Müttern, die nicht zum gewünschten Termin oder gar keinen Krippenplatz in Schwanstetten finden. Für das Kindergartenjahr 2016/17 machten bereits 5 Mütter ihren Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bei der Gemeinde geltend. Mit Ausnahmegenehmigung der Fachaufsicht am Landratsamt Roth versuchen wir in allen Krippengruppen 13 anstelle von 12 Kinder aufzunehmen um diese Notfalleinrichtungen zu lösen. Dies ist nur eine kurzfristige Abhilfe und kann keine Dauerlösung darstellen. Sobald sich in allen vier Krippengruppen 13 Kinder befinden, ist eine Aufnahme weiterer Kinder rechtlich nicht zulässig.

Hort

Im Bereich der Schulkindbetreuung meldet uns die AWO Kita „Sonnenschein“ 16 Kinder, die sich auf der Warteliste befinden und zum September 2017 nicht aufgenommen werden können.

Faktoren für einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen

- Steigende Geburtenzahlen („Babyboom“-Jahr 2015)
- Rechtsanspruch auf Krippenplatz (aktuelles BGH-Urteil: Kommunen müssen Verdienstausschlag der Eltern übernehmen, sollte kein passender Platz zur Verfügung stehen)
- Neue Baugebiete (Schwand und Leerstetten)
- Generationenwechsel in den Reihenhaussiedlungen
- Frauen kehren früher in ihre Berufe zurück
- Grundsätzlich mehr und längere Betreuungszeiten gefragt
- Die Hemmschwelle Kinder in eine Krippe oder Hort zu geben, ist in den letzten Jahren stark gesunken

Entwicklung Kinderzahlen

Altersgruppe	Zeitraum	gemeldete Kinder (25.10.16)	Summe
6 bis 12 Jahre	01.09.2004 – 31.08.2005	83	417
	01.09.2005 – 31.08.2006	71	
	01.09.2006 – 31.08.2007	62	
	01.09.2007 – 31.08.2008	54	
	01.09.2008 – 31.08.2009	76	
	01.09.2009 – 31.08.2010	71	
3 bis 6 Jahre	01.09.2010 – 31.08.2011	52	174
	01.09.2011 – 31.08.2012	56	
	01.09.2012 – 31.08.2013	66	
bis 3 Jahre	01.09.2013 – 31.08.2014	56	170
	01.09.2014 – 31.08.2015	56	
	01.09.2015 – 31.08.2016	58	
	01.09.2016 – 31.08.2017	60 (Hochrechnung; 01.09. - 24.10.16: 9 Geburten)	

Buchungsverhalten

Alle Einrichtungsformen	Kinder gesamt	Davon in einer Einrichtung	entspricht
6 bis 12 Jahre	417	144	34,54 %
3 bis 6 Jahre	174	180	100 %
bis 3 Jahre	170	67	39,41 %

Prognose

Krippe 0 – 3 Jahre

Grundlagen:

Geburtenrate: 60 Kinder

Bedarf von: 45 %

60 Kinder x 45 % = 27

bei 3 Jahrgängen = 81

Vorhanden sind 48

Fehlbestand 33

Regelbereich 3 – 6 Jahre

Grundlagen:

Geburtenrate: 60 Kinder

Bedarf von: 100 %

60 Kinder x 100 % = 60

bei 3 Jahrgängen = 180

Vorhanden sind 240

Überhang 60

Hort 6 – 12 Jahre

Grundlagen:

Geburtenrate: 60 Kinder
Bedarf von: 50 %

60 Kinder x 50 % = 30
bei 4 Jahrgängen = 120
Vorhanden sind 105
Fehlbestand 15

Fazit

Nachdem sowohl im Krippen- als auch im Hortbereich alle genannten Faktoren auf einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen hindeuten, wird die Einrichtung von zwei weiteren Krippengruppen (= 24 Plätze) und einer weiteren Hortgruppe (= 25 Plätze) empfohlen.

Die Krippenplätze sollten zum September 2018 zur Verfügung stehen. Hier ist es ratsam eine Modulbauweise zu wählen, so dass es jederzeit möglich ist, eine dritte Gruppe unkompliziert an das bereits vorhandene Gebäude anzubauen.

Im Hortbereich besteht der Bedarf an den zusätzlichen Plätzen bereits zum September 2017. Hier wird mittelfristig (voraussichtlich in 6 Jahren) ein weiter ansteigender Bedarf an Betreuungsplätzen gesehen.

Umsetzung

Krippe

Als Standort für die neue Krippe kommen in Betracht:

- Ehemaliger Kirchweihplatz Leerstetten (von der Verwaltung favorisiert)
- Ehemaliger Waldspielplatz
- Ehemalige „Grüne Mitte“

Hort

Für den Hort ist ein schulnaher Standort oder ein Standort direkt an der Schule zu bevorzugen.

- Anbau an Grundschule bzw. auf dem Schulgelände (z.B. mithilfe von Containern; von der Verwaltung favorisiert)
- Nutzung freier Klassenzimmer in der Grundschule am Nachmittag
- Ehemaliger Waldspielplatz
- Ehemalige „Grüne Mitte“

Für beide Projekte ist zu überlegen, ob mit einem bereits im Ort aktiven Träger oder einem neuen Träger, der die Betreuungslandschaft erweitert, zusammengearbeitet werden soll.

Bgm. Pfann bittet Kulturamtsleiterin Frau Weidner um ihren Bericht.

Kulturamtsleiterin Weidner erläutert anhand einer Präsentation den Bedarf für weitere Hortplätze und Kinderkrippengruppen.

MGR Engelhardt erklärt, dass der Bedarf begründet ist und es hierzu keiner weiteren Diskussion bedarf. Zum möglichen Standort am Ende der Further Straße möchte er wissen, ob dann der bestehende Bolzplatz weichen muss. Weiter möchte er wissen, ob es sinnvoll ist, nur eine Kinderkrippe zu bauen.

Kulturamtsleiterin Weidner bejaht die Frage bzgl. des Bolzplatzes und erklärt, dass ggf. hierfür dann ein Ersatzstandort gefunden werden müsste.

Weiter erklärt sie, dass die Krippe für zwei Gruppen ausgelegt sein muss. Der Hort ist nicht für Leerstetten vorgesehen, da er in räumlicher Verbindung mit der Schule stehen sollte.

MGR Engelhardt fügt weiter an, dass ihm die Containerlösung für den Hortanbau im Pausenhof der Schule nicht gefällt, da die Platzeinschränkung dadurch noch größer wird. Er schlägt vor, den Anbau an der Fluchttreppe vorzunehmen. So würde der Hof erhalten bleiben. Als Träger wäre für ihn die ev. Kirche ideal. Weiter befürchtet er bei einer Doppelnutzung im Schulgebäude wachsendes Konfliktpotential zwischen Hort und Schule.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass es sich hier immer um die gleichen Kinder handelt. Aktuell klappt das mit Schule und Hort sehr gut, sie sieht hier keine Schwierigkeiten. Auch aktuell kann der Hort bei Bedarf in Klassenzimmer ausweichen.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass die Probleme zwischen dem Hort und dem Jugendtreff bestanden, nicht so sehr mit dem Schulbetrieb.

MGR Hutflesz möchte wissen, warum man den Hort und die Kinderkrippe nicht in einem Neubau realisiert, der nach Möglichkeit Raum für Erweiterungen geben kann. Möglicherweise würde sich als Standort hierfür der Waldspielplatz anbieten. Eine Kombination fände er gut.

Bgm. Pfann verweist darauf, dass dieser Platz hinsichtlich des Landschaftsschutzgebietes erst geprüft werden muss. Zudem müsste der Bau aus Platzgründen dann evtl. zweistöckig sein.

Kulturamtsleiterin Weidner fügt an, dass eine Verbindung hier nicht möglich ist, auch wenn es nur ein Träger wäre. Das Personal könnte ebenfalls nicht in beiden Einrichtungen tätig sein. Zudem ist ein ebenerdiger Bau notwendig.

Bgm. Pfann ergänzt, dass der Standort Leerstetten wegen dem Neubaugebiet wünschenswert ist, sofern es Möglichkeiten gibt.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass bei beiden Einrichtungen die Möglichkeit für eine Erweiterung gegeben sein muss.

MGR Preutenborbeck möchte wissen, ob der Träger auch der Betreiber ist oder ob es auch ein Mit-Finanzier sein kann. Zudem fragt er nach weiterreichenderen Prognosen, da er befürchtet, dass die Zahlen bald wieder rückläufig sein könnten.

Bgm. Pfann entgegnet, dass die Finanzierung eine Verhandlungssache mit den Trägern ist. Welche in Frage kommen, muss noch geprüft werden. Die Anforderung, auf Veränderungen reagieren zu können, spräche für die Modulbauweise in Containern.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass selbst wenn in der Zukunft die Geburtenrate wieder sinkt, dennoch mehr Kinder einen Platz benötigen, da sich der Trend dahinausgehend ausrichtet.

Geschäftsleiter Städler fügt weiter an, dass auch durch den Generationenwechsel im Siedlungsbereich Leerstetten mit dem Zuzug von Familien zu rechnen ist.

MGR Bengsch möchte wissen, ob für die Eltern ein reiner Krippenstandort ohne Kindergartenangebot attraktiv ist.

Kulturamtsleiterin erklärt, dass es bereits im Landkreis einige Stand-alone-Standorte gibt. Jedoch besteht der Wunsch aus der Elternschaft, in derselben Einrichtung zu bleiben. Diese Möglichkeit hängt jedoch auch von der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit ab.

Beschluss:

1.) Krippe:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen einzurichten. Nach Möglichkeit sollen die Plätze im Ortsteil Leerstetten entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den örtlichen Trägern und auch möglichen neuen Trägern, Gespräche über eine Übernahme der Trägerschaft zu führen.

Beschlossen: Ja 9 Nein 0

abwesend: Bengsch

2.) Hort:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine weitere Hortgruppe mit 25 Plätzen einzurichten. Nach Möglichkeit sollen die Plätze direkt an der Grundschule oder einem schulnahen Standort entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig mit der evangelischen Kirche, die den bereits bestehenden Hort an der Grundschule betreibt, über eine Trägerschaft zu verhandeln. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, kann die Verwaltung mit den weiteren bereits im Ort aktiven Trägern in Gespräche einsteigen.

Beschlossen: Ja 9 Nein 0

abwesend: Bengsch

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für beide Projekte die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Beschlossen: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann verweist auf die Bürgerversammlung Schwand am 16.11.2016 im Sportheim. Beginn ist um 19:30 Uhr.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Krebs weist darauf hin, dass auf der Website www.schwanstetten.de nur der Haushaltsplan 2015 zur Verfügung steht. Auch die Rubrik „Bauleitplanung“ ist nicht ganz aktuell.

Bgm. Pfann wir die Information an die Verwaltung weiterleiten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in